



ZEVA · Lillienthalstraße 1 · 30179 Hannover

Fachhochschule Frankfurt am Main
Frau Prof. Dr. Maria Ulmer
Vizepräsidentin
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Geschäftszeichen
A2-1234-xx-2-2012

Durchwahl
+49 511 54 355- 718
grube@zeva.org

Datum
05.07.2012

Reakkreditierung der Studiengänge Public Administration (B.A.) und Public Management (B.A.) Formale Vorprüfung

Sehr geehrte Frau Professorin Ulmer,

herzlichen Dank für die Übersendung der Dokumentation zur Akkreditierung der vorgenannten Studiengänge.

Ziel der Vorprüfung durch die Geschäftsstelle ist es festzustellen, ob die Dokumentation alle für das Akkreditierungsverfahren notwendigen Informationen enthält. Außerdem wird auf erkennbare wesentliche Verstöße gegen die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates hingewiesen. Es ist jedoch möglich, dass im weiteren Verfahrensverlauf Mängel zu Tage treten, die in der Vorprüfung nicht erkannt wurden.

Die fachlich-inhaltliche Beurteilung des Studiengangs wird durch die Gutachter in der Vor-Ort-Begutachtung und dem Bewertungsbericht erfolgen.

Die Antragsunterlagen sollten wie folgt ergänzt werden:

- Bitte fügen Sie dem Antrag den Bewertungsbericht aus dem Verfahren zur Erstakkreditierung der Studiengänge und den dazugehörigen Akkreditierungsbescheid bei.
- Das Qualitätsmanagementkonzept der FH Frankfurt ist in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben. Da es sich hier um eine Reakkreditierung handelt, sollten Sie dennoch zumindest die wesentlichen Ergebnisse von Evaluationen und Befragungen im Zusammenhang mit den beiden betreffenden Studiengängen und die daraus ggf. abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen konkret darlegen. Ergebnisse von Workload-Erhebungen liegen ja bereits vor; darüber hinaus wären auch Musterbeispiele der entsprechenden Fragebögen hilfreich.
- Es wäre für die Gutachter aufschlussreich, wenn Sie dem Antrag einige exemplarische Abschlussarbeiten in digitaler Form beifügen würden. Dabei sollte ein möglichst breites Notenspektrum abgedeckt werden.

Darüber hinaus möchte ich Sie um folgende zusätzliche Informationen bitten:

- Bitte legen Sie dar, welche Änderungen die im Antrag enthaltenen Ordnungen gegenüber den derzeit noch geltenden Ordnungen aufweisen.
- Vereinzelt gibt es in beiden Studiengängen Modulteilprüfungen. Diese müssen laut den Vorgaben des Akkreditierungsrates jeweils schlüssig begründet werden. Ich bitte um entsprechende Ergänzung des Antragstextes.
- In beiden Studiengängen kommt eine relativ hohe Anzahl von Lehrbeauftragten zum Einsatz, deren Anteil an der Lehre laut Antragstext im Mittel über 40% beträgt. Bisher geht die fachliche und didaktische Qualifikation der Lehrbeauftragten nicht aus den Antragsunterlagen hervor. Ich bitte hier um ergänzende Informationen (Ausbildungshintergrund/berufliche Funktionen, akademischer Abschluss, Lehrerfahrung).
- Aus Tabelle 2 geht hervor, dass im Akkreditierungszeitraum fünf Professor(inn)en in Ruhestand gehen werden. Bitte erläutern Sie an geeigneter Stelle die Planungen zur Wiederbesetzung der Stellen (z.B. derzeitiger Stand oder geplanter Zeitpunkt der Eröffnung der Berufungsverfahren) sowie mögliche Vertretungsregelungen für den Fall, dass die Stellen nicht rechtzeitig wiederbesetzt werden können.
- Das Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben, jedoch noch nicht in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der FH Frankfurt/Main verankert. Falls möglich, legen Sie bitte dar, wann damit zu rechnen ist.

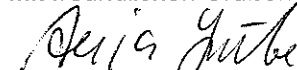
Die Dokumentation soll doppelseitig bedruckt, gebunden und durchgehend paginiert sein sowie ein Inhaltsverzeichnis enthalten. Auf den **beizulegenden Datenträgern** soll der Band 1 als Word-Datei und der Anlagenband als textbasierte, ungeschützte pdf-Datei enthalten sein.

Die Prüfung Ihrer Antragsunterlagen hat ergeben, dass Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens im Sinne von Punkt 3.3.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010) vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010 besteht. Die Akkreditierung der Studiengänge wird daher um 12 Monate, also bis zum **31. August 2013** vorläufig verlängert. Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung der Studiengänge wird im Fall der Reakkreditierung mit eingerechnet.

Bitte übersenden Sie die abschließende Dokumentation und die Datenträger in jeweils **7 Ausführungen** bis zum 30.09.2012.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Anja Grube, M.A.